



Hausordnung der Kita „Die wilden Knallerbsen“

Liebe Eltern,

wir wünschen uns, mit Ihnen als Eltern in einem guten ständigen Kontakt zu sein, um alle Fragen, die Ihr Kind und seine Entwicklung betreffen, miteinander zu besprechen. Die Hausordnung ist für alle Kinder, Eltern, Mitarbeiter und Besucher der Kita verbindlich.

1. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Kita sind montags bis freitags von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr. In dieser Zeit erfolgt je nach Vorlage des individuellen Kitagutscheines eine entsprechende Betreuung. Eine Betreuung über die Öffnungszeiten bzw. über die im Kitagutschein beschiedenen Betreuungsstunden werden den Eltern in Rechnung gestellt (9,00 € pro voller Stunde, 3,00 € pro angefangener Viertelstunde).

2. Erkrankung eines Kindes

Bei Erkrankung Ihres Kindes erfolgt keine Betreuung in der Kita. Wenn ein Kind in der Kita erkrankt oder ein Verdacht einer Erkrankung besteht, werden die Personensorgeberechtigten informiert, dass das Kind schnellstmöglich abzuholen ist und ggf. bei einem Arzt vorstellig werden sollte. Bei allen Erkrankungen, die dem Infektionsschutzgesetz und demgemäß der Meldepflicht beim Gesundheitsamt unterliegen, erfolgt die Wiederaufnahme und Betreuung nur nach vorgelegter ärztlicher Bescheinigung über die Genesung und Ansteckungsfreiheit. Derartige Erkrankungen, auch in der Familie des in der Einrichtung betreuten Kindes, sind unverzüglich der Leitung zu melden. Es obliegt darüber hinaus der Einrichtung, auch bei nicht meldepflichtigen Erkrankungen mit wiederkehrenden Symptomen das Kind nur bei Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung wieder aufzunehmen. Medikamente werden in der Einrichtung nicht verabreicht.

3. Elternversammlung/Elternvertreter

Bei Elternversammlungen, Gesprächen und Mitteilungen über die Informationstafeln in der Einrichtung gestalten wir unsere Arbeit transparent. Die Teilnahme der Eltern an den diversen Veranstaltungen ist wünschenswert, um Informationen zur Situation der Gruppe zu erhalten sowie die Möglichkeit Fragen zu beantworten, dann im Gesamten gegeben ist. In den jeweiligen Gruppen werden jährlich von den Eltern die Elternvertreter gewählt. Die Elternvertreter sollen die Zusammenarbeit zwischen der Einrichtung/Träger und dem Elternhaus fördern. Sie sind Ansprechpartner für die Eltern der Gruppe.

4. Betriebsfremde Personen/Aufenthalt auf dem Kitagelände/Übergabe der Aufsichtspflicht

Die Teilnahme betriebsfremder Personen am Tagesablauf erfordert die Zustimmung der Leitung. Eltern bzw. Bring-/Abholberechtigte haben die Bring-/Abholsituation in einem angemessenen zeitlich begrenzten Rahmen zu halten. Sobald ein Elternteil/Abholberechtigte sein Kind vom Erzieher in Empfang genommen hat, geht die Aufsichtspflicht auf die Eltern/Abholberechtigten über. Abgeholt Kinder und deren Aufsichtspersonen

sollten in entsprechend angemessener kurzer Zeit die/den Gruppenräume/Garderoben/Garten verlassen, um den Kitaalltag der noch nicht abgeholt Kinder nicht zu sehr zu stören.

5. Kleidung der Kinder/Mitbringen anderer Utensilien z. B. Spielzeug

Die Kinder sollen zweckmäßig und der Witterung entsprechend gekleidet in die Einrichtung kommen. Die Kinder gehen bei jeder Witterung ins Freie. Um Verwechslungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, die Kleidung zu beschriften. Bitte beachten Sie, dass das Tragen von Schmuck Ihr Kind gefährden kann. Schnüre, Kordeln, Ketten, Schlüsselbänder u. ä. stellen eine Unfallgefahr dar und sind daher grundsätzlich verboten. Privates Spielzeug ist im Kitaalltag grundsätzlich verboten. Ausnahmen stellen hier ggf. im Wochenplan festgemachte Spielzeugtage dar. Das Mitbringen, Verteilen und Lagern jeglicher Art von Lebensmitteln an Ihre oder fremde Kinder ist in der Einrichtung untersagt. Ausnahmen können ggf. bei Feiern gegeben sein, sind jedoch stets mit dem zuständigen Personal zu besprechen.

Grundsätzlich gilt, dass die Kita für mitgebrachten privaten Dinge gleich welcher Art keine Haftung übernimmt.

6. Termine (Schließzeiten, Fotograf, div. Basteln etc.)

Die Einrichtung beschließt ein jedes Jahr im November einen Jahresplan für das kommende Jahr. Diesem können Sie die für Ihre Kinder und Sie wichtigen Daten entnehmen. Der Jahresplan hängt in jeder Gruppe aus sowie ist auf unserer Internetseite veröffentlicht. In bestimmten Zeiten der Schließung der Kita, erfolgt eine Betreuung ausschließlich bei vom Arbeitgeber erfolgter Bescheinigung darüber, dass die Eltern in dieser Zeit keinen Urlaub gewährt bekommen. Für jeden Schließzeitraum erfolgt eine Bedarfsabfrage. Unbedingt bitten wir auch zu beachten, dass wir verpflichtet sind, einmal im Monat eine große Teamsitzung abzuhalten. Diese Teamsitzungen finden jeweils an einem festgelegten Dienstag im Monat statt. Die Kinder sind an diesem Tag bis 15:45 Uhr abzuholen. Die Termine sind ebenfalls dem Jahresplan zu entnehmen.

7. Änderungsmitteilungen

Alle Änderungen bzgl. des Namens, Anschrift, Telefonnummer sind unbedingt der Leitung mitzuteilen. Dies muss schriftlich auf einem adäquaten Papier erfolgen. Gerade Änderungen der Telefonnummern sind äußerst wichtig, um die Eltern im Notfall erreichen zu können. Alle Informationen und Unterlagen, die den Vertrag betreffen und verwaltungstechnisch Beachtung finden müssen, sind ebenfalls im Büro abzugeben. Die Erzieher sind für solche Angelegenheiten nicht zuständig. Sollte im Büro niemand anwesend sein, sind entsprechende Unterlagen in den vor der Tür befindlichen Briefkasten einzuwerfen.

Kita „Die wilden Knallerbsen“

Königsheideweg 285
12487 Berlin

Groß-Berliner Damm 33-37
12487 Berlin

Tel.: Tel: 030.631 046 09
www.kita-diewildknallerbsen.de
info@kita-diewildknallerbsen.de